

Umgang mit Verstößen gegen die Handyordnung (Jgg. 5-10)

Ab dem Schuljahr 2024/25 sollen Verstöße gegen die Handyordnung gezielter als bisher geahndet werden, da die Probleme im Zusammenhang mit unerlaubter Handynutzung auf dem Schulgelände sowie während des Unterrichts stark zugenommen haben. Es geht außerdem darum, ungesteuerten Medienkonsum mit all seinen möglichen negativen Folgen während der Schulzeit zu unterbinden und das Miteinander und den Austausch der Schüler*innen untereinander zu fördern.

Mobile Endgeräte, die nicht von der Schule verwaltet und kontrolliert werden (insbesondere **Handys** und **Smartwatches**) sind mit Betreten des Schulgeländes **auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren**.

In Freistunden bleibt für Schüler*innen der Jahrgänge 8-10 die Nutzung des eigenen, von der Schule kontrollierten iPads erlaubt. Nur in dringenden Notfällen ist die Nutzung eines Mobiltelefons gestattet (z.B. in einer akuten gesundheitlichen Notsituation).

Der **Ablauf bei einem Verstoß** sieht folgendermaßen aus:

1. Lehrkraft zieht das mobile Endgerät ein und bringt es in das zuständige Sekretariat zur Aufbewahrung (Jgg. 5/6: Sekretariat Haus 5; Jgg. 7-10: Sekretariat Haus 1).
2. Lehrkraft trägt den Verstoß in die "Handy-Klassenliste" des zuständigen Sekretariats ein.
3. Ab Stufe II holt der betroffene Schüler sich (selbstständig) ein Formblatt im zuständigen Sekretariat ab, das über den Verstoß in Kenntnis setzt und von einem Elternteil bzw. einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
4. Schüler (Stufen I-II) bzw. Elternteil/Erziehungsberechtigter (Stufen III-V) holt das mobile Endgerät (ab Stufe II gegen Vorlage der unterschriebenen Eltern-Kennntnisnahme) wieder im Sekretariat ab; ab Stufe III ist eine Abholung frühestens am Folgetag möglich. (Ausnahme: Ein Gerät, das am Freitag eingezogen wird, kann auch am Freitag nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden; die ab Stufe II benötigte unterschriebene Eltern-Kennntnisnahme muss dann am Montag der Folgeweche nachgereicht werden).
5. Sekretariat leitet die unterschriebene Eltern-Kennntnisnahme (Stufen II bis V) an den Klassenlehrer und ggf. die Schulleitung (Stufen III bis V) zur Kennntnisnahme weiter.

Stufen der Sanktionierung (nach Anzahl an Verstößen innerhalb eines Schuljahres):

Auf jeder Stufe gilt: Das mobile Endgerät wird eingesammelt!

Stufe I:	Eintrag in die " Handy-Klassenliste ", Abholung am gleichen Tag nach Unterrichtsschluss möglich
Stufe II:	Eintrag in die "Handy-Klassenliste" und Info an Eltern und Klassenlehrer , Abholung am gleichen Tag nach Unterrichtsschluss gegen Vorlage der unterschriebenen Eltern-Kennntnisnahme möglich
Stufe III:	Eintrag in die "Handy-Klassenliste" und Info an Eltern und Klassenlehrer, Abholung durch Eltern frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich)
Stufe IV:	Eintrag in die "Handy-Klassenliste" und Info an Eltern , Klassenlehrer und Schulleitung , Abholung durch Eltern frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich) und Teilnahme an einem Präventionsseminar im Nachmittagsbereich
Stufe V:	Eintrag in die "Handy-Klassenliste" und Info an Eltern, Klassenlehrer und Schulleitung, Abholung durch Eltern frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich) mit Androhung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz und Verhängung einer zusätzlichen Erziehungsmaßnahme

Umgang mit Verstößen gegen die Handyordnung (Jgg. 11-13)

Ab dem Schuljahr 2024/25 sollen Verstöße gegen die Handyordnung gezielter als bisher geahndet werden, da die Probleme im Zusammenhang mit unerlaubter Handynutzung auf dem Schulgelände sowie während des Unterrichts stark zugenommen haben. Es geht außerdem darum, ungesteuerten Medienkonsum mit all seinen möglichen negativen Folgen während der Schulzeit zu unterbinden und das Miteinander und den Austausch der Schüler*innen untereinander zu fördern.

Mobile Endgeräte, die nicht von der Schule verwaltet und kontrolliert werden (insbesondere **Handys** und **Smartwatches**) sind mit Betreten des Schulgeländes **auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Die Nutzung des eigenen mobilen Endgeräts ist Schülerinnen und Schülern der Oberstufenjahrgänge (Jgg. 11-13) ausschließlich im Keller der Cafeteria ("Sek2-Handyzone") gestattet.**

In Freistunden bleibt für Schüler*innen der Jahrgänge 8-13 die Nutzung des eigenen, von der Schule kontrollierten iPads erlaubt. Außerhalb der "Sek2-Handyzone" ist eine Nutzung des eigenen mobilen Endgeräts nur in dringenden Notfällen gestattet (z.B. in einer akuten gesundheitlichen Notsituation).

Der **Ablauf bei einem Verstoß** sieht folgendermaßen aus:

1. Lehrkraft zieht das mobile Endgerät ein und bringt es in das Sekretariat im Haus 1 zur Aufbewahrung.
2. Lehrkraft trägt den Verstoß in die "Handy-Jahrgangsliste" des Sekretariats im Haus 1 ein.
3. Ab Stufe II holt der betroffene Schüler sich (selbstständig) ein Formblatt aus dem Sekretariat ab, das über den Verstoß in Kenntnis setzt und von einem Elternteil bzw. einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
4. Schüler holt das mobile Endgerät (ab Stufe II gegen Vorlage der unterschriebenen Eltern-Kennntnisnahme) wieder im Sekretariat ab; auf Stufe I und II ist eine Abholung am gleichen Tag nach dem eigenem Unterrichtschluss möglich, auf allen anderen Stufen frühestens am Folgetag. (**Ausnahme:** Ein Gerät, das am Freitag eingezogen wird, kann auch am Freitag nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden; die auf Stufe II benötigte unterschriebene Eltern-Kennntnisnahme muss dann am Montag der Folgewoche nachgereicht werden).
5. Sekretariat leitet die unterschriebene Eltern-Kennntnisnahme (Stufen II bis V) an den Tutor/Klassenlehrer und ggf. den Jahrgangskoordinator (Stufen III bis V) zur Kennntnisnahme weiter.

Stufen der Sanktionierung (nach Anzahl an Verstößen innerhalb eines Schuljahres):

Auf jeder Stufe gilt: Das mobile Endgerät wird eingesammelt!

Stufe I:	Eintrag in die " Handy-Jahrgangsliste ", Abholung am gleichen Tag nach Unterrichtschluss
Stufe II:	Eintrag in die "Handy-Jahrgangsliste" und Info an Eltern und Klassenlehrer/Tutor , Abholung am gleichen Tag nach Unterrichtschluss gegen Vorlage der unterschriebenen Eltern-Kennntnisnahme
Stufe III:	Eintrag in die "Handy-Jahrgangsliste" und Info an Eltern, Klassenlehrer/Tutor und Koordinator , Abholung frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich)
Stufe IV:	Eintrag in die "Handy-Jahrgangsliste" und Info an Eltern, Tutor und Koordinator, Abholung frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich) und Teilnahme an einem Präventionsseminar im Nachmittagsbereich
Stufe V:	Eintrag in die "Handy-Jahrgangsliste" und Info an Eltern, Tutor und Koordinator, Abholung frühestens einen Tag später (freitags auch am gleichen Tag möglich) mit Androhung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz und Verhängung einer zusätzlichen Erziehungsmaßnahme